



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 51539-0, Telefax (030) 51539-100
<http://www.sozialkasse-berlin.de>

Berlin, im November 2000

Rundschreiben Nr. 2/2000 An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

1. Lohnausgleich 2000/2001
2. Übergangsbeihilfen 2000/2001
3. Tarifverträge
4. Leitfäden

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Lohnausgleich 2000/2001

*Lohnausgleichs-
tabelle 2000/2001*

Als Anlage übersenden wir die Lohnausgleichstabelle zur Durchführung des Lohnausgleichsverfahrens 2000/2001.

Der Höchstsatz des Lohnausgleichsbetrages wird wie folgt ermittelt:

25,17 DM (Tarifstundenlohn der Berufsgruppe III) + 42% = 35,70 DM (gerundet).

Die Erstattung von Lohnausgleichszahlungen kann bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ab 02. Januar 2001 abgefordert werden.

*Erstattung von
Lohnausgleich bis
31. Mai geltend
machen!*

Der Anspruch auf Erstattung von Lohnausgleich für den Ausgleichszeitraum 2000/2001 verfällt, wenn er nicht bis spätestens 31. Mai 2001 geltend gemacht wird.

Die Erstattungsunterlagen übersenden wir mit gesonderter Post.

2. Übergangsbeihilfen 2000/2001

*Übergangsbeihilfen
2000/2001 in Höhe
von 252,00 DM*

Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 2000/2001:

10 Tarifstundenlöhne der Berufsgruppe III à 25,17 DM = 252,00 DM (aufgerundet).

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar durch die Sozialkasse und kann frühestens ab 02. Januar bis spätestens 31. Mai 2001 beansprucht werden.

3. Tarifverträge

Tarifverträge

Dem Rundschreiben sind die Sozialkassentarifverträge mit den Nummern 1, 3 und 4 beigelegt. Die bislang in der grünen Mappe „Sozialkassentarifverträge“ befindlichen Tarifverträge mit den Nummern 1, 3, und 4 können entfernt werden.

4. Leitfäden

Leitfäden

Ferner fügen wir jeweils einen Leitfaden für die Durchführung der allgemeinverbindlichen Tarifverträge über Lohnausgleich sowie über Berufsbildung im Berliner Baugewerbe bei. Einen weiteren Leitfaden für die Durchführung der allgemeinverbindlichen Tarifverträge über Urlaub im Berliner Baugewerbe werden wir nachreichen. Die drei vorgenannten Leitfäden treten an die Stelle des bisherigen zuletzt 1998 herausgegebenen gemeinsamen Leitfadens für die Durchführung der allgemeinverbindlichen Tarifverträge über Urlaub, Lohnausgleich sowie über Berufsbildung im Berliner Baugewerbe. Die Leitfäden wurden um die seit der letzten Herausgabe eingetretenen Änderungen, über die wir Sie seither jeweils in unseren Rundschreiben informierten, aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
Geschäftsführung

gez. Witt

gez. Vouillème

Anlagen